

Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde

Waldrohrbach

zum **31.12.2019**

Inhaltsverzeichnis

- Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 1 GemHVO)
- Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO)
- Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO)
- Analyse der Haushaltswirtschaft anhand von Kennzahlen (§ 49 Abs. 2 GemHVO)

Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 1 GemHVO)

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2019 der Ortsgemeinde Waldrohrbach wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung war die mehrheitlich vom Ortsgemeinderat in öffentlicher Sitzung am 26.09.2018 in Form eines Doppelhaushaltes 2018/2019 beschlossene Haushaltsatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019.

Der Haushalt der Ortsgemeinde Waldrohrbach ist in zwei Teilhaushalte gegliedert:

Teilhaushalt 1: Allgemeines;

Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzdienstleistungen;

B. Lage der Gemeinde

Die Ortsgemeinde Waldrohrbach ist Teil der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels im Landkreis Südliche Weinstraße.

• Gemeindegebiet

Das Gemeindegebiet umfasst eine Gesamtfläche von **590 ha** und gliedert sich wie folgt:

16,4 %	Landwirtschaftsfläche
76,0 %	Waldfläche
0,3 %	Wasserfläche
7,2 %	Siedlungs- u. Verkehrsfläche

• Bevölkerungsstand zum 31.12.2019

Einwohnerbestand	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
Einwohner mit Hauptwohnung	182	49,189	188	50,811	370	100
davon Ausländer	14	56	11	44	25	6,757
gemeldete Nebenwohnungen	10	58,824	7	41,176	17	100
davon Ausländer	0	0	0	0	0	0
Gesamt:	192	49,612	195	50,388	387	100

• Altersstruktur zum 31.12.2019

Altersgruppen (nur HAW)	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
bis 9 Jahre	27	7,297	18	4,865	45	12,162
10-19 Jahre	16	4,324	13	3,514	29	7,838
20-29 Jahre	13	3,514	17	4,595	30	8,108
30-39 Jahre	25	6,757	26	7,027	51	13,784
40-49 Jahre	35	9,459	27	7,297	62	16,757
50-59 Jahre	24	6,486	25	6,757	49	13,243
60-69 Jahre	17	4,595	25	6,757	42	11,351
70-79 Jahre	18	4,865	18	4,865	36	9,73
80-89 Jahre	7	1,892	13	3,514	20	5,405
90-99 Jahre	0	0	6	1,622	6	1,622
ab 100 Jahre	0	0	0	0	0	0
Gesamt:	182	49,189	188	50,811	370	100

- **Wohnungsstand zum 31.12.2019**

Wohngebäude	157
Wohnungen	201

C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage entwickelte sich im Haushaltsjahr wie folgt:

1. Bilanz (Vermögenslage)

Die Bilanz zum 01.01.2019 wies ein Volumen von **2.071.171,17 EUR** aus. Die Schlussbilanz zum 31.12.2019 schließt in Aktiva und Passiva mit **2.071.437,60 EUR** ab. Das Bilanzvolumen hat sich somit um 266,43 EUR erhöht.

- **Aktiva**

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich von 1.716.305,72 € auf 1.786.518,54 € erhöht.

	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Aktivseite			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	29.627,00	26.335,00	- 3.292,00
Sachanlagevermögen			
Wald, Forsten	11.900,78	11.900,78	+/- 0,00
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.723,47	69.574,32	- 1.149,15
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	497.423,05	484.874,05	- 12.549,00
Infrastrukturvermögen	927.704,79	904.045,79	- 23.659,00
Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	+/- 0,00
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	172,00	35,00	- 137,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	318,00	70,00	- 248,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	178.436,63	289.683,60	+ 111.246,97
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	+/- 0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	+/- 0,00
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	+/- 0,00
Summe langfristiges Vermögen	1.716.305,72	1.786.518,54	+ 70.212,82

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen reduzierte sich von 354.085,65 € auf 284.114,06 €.

	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Umlaufvermögen			
Vorräte			
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	1.950,00	630,00	- 1.320,00
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	+/- 0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	4.188,51	9.886,59	+ 5.698,08
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	135,00	135,00	+/- 0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	+/- 0,00
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	347.812,14	273.298,67	- 74.513,47
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	163,80	+ 163,80
Wertberichtigungen	0,00	0,00	+/- 0,00
Liquide Mittel			
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	+/- 0,00
Summe kurzfristiges Vermögen	354.085,65	284.114,06	- 69.971,59
Rechnungsabgrenzungsposten	779,80	805,00	+ 25,20
Bilanzsumme	2.071.171,17	2.071.437,60	+ 266,43

3. Ausgleichsposten für latente Steuern

Liegen keine vor.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Die Position zum Schlussbilanzstichtag beträgt 805,00 EUR. Hierbei handelt es sich um die Beiträge zur Versorgungskasse, die Beamtenbesoldung und um anteilige Kfz-Steuer.

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Liegt nicht vor.

- **Passiva**

	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Passivseite			
Eigenkapital			
Kapitalrücklage	1.109.588,38	1.155.501,39	+ 45.913,01
Sonst. Rücklagen	0,00	0,00	+/- 0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	+/- 0,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	+ 45.913,01	+ 18.660,43	- 27.252,58
Sonderposten			
Sonderposten zum Anlagevermögen	819.923,03	793.136,03	- 26.787,00
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	25.021,04	28.072,98	+ 3.051,94
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	15.618,08	15.804,59	+ 186,51
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.675,00	25.004,00	+ 1.329,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	+ /- 0,00
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	137,04	835,79	+ 698,75
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	282,00	0,00	- 282,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	120,00	0,00	- 120,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden etc.	0,00	0,00	+/- 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	- 22,50	- 166,86	+ 144,36
Sonstige Verbindlichkeiten	685,64	34.589,25	+ 33.903,61
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	+/- 0,00
Bilanzsumme	2.071.171,17	2.071.437,60	+ 266,43

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Eigenkapital	Eigenkapitalquote	Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)
Schlussbilanz 2018	1.155.501,39 EUR	55,79 %	+ 45.913,01 EUR
Schlussbilanz 2019	1.174.161,82 EUR	56,68 %	+ 18.660,43 EUR

Die Kapitalrücklage beträgt gem. § 18 GemHVO zum 31.12.2019 1.155.501,39 €.

Aufgrund des positiven Ergebnisses 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 18.660,43 € beläuft sich das Eigenkapital zum 31.12.2019 auf insgesamt 1.174.161,82 €.

2. Sonderposten

Die Sonderposten haben sich in Folge von Auflösungen (analog der Abschreibungen zum Wirtschaftsgut) von 890.792,60 € auf 837.013,60 € reduziert.

3. Rückstellungen

Die gesamten Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 25.004,00 € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 561,00 € reduziert.

Folgende Rückstellungen wurden gebildet:

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	=	25.004,00 EUR
Sonstige Rückstellungen	=	0,00 EUR

4. Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten haben sich 2019 auf 35.258,18 EUR erhöht.

Die genaue Zusammensetzung der zum 31.12.2019 bestehenden Verbindlichkeiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss vom 31.12.2019 bzw. der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.

5. passive Rechnungsabgrenzungsposten

Liegen keine vor.

2. Ergebnisrechnung / Finanzrechnung

2.1 Finanzentwicklung

Der **Finanzmittelfehlbetrag** in 2019 in Höhe von 75.730,13 EUR ergibt sich aus der Summe der folgenden Salden:

	<u>EUR</u>
Finanzmittelüberschuss	
– Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	+ 584,69
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 76.314,82

Dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen die Maßnahmen aus der Investitionsübersicht zugrunde, die im Haushaltsplan abgedruckt ist.

Der **Finanzmittelbestand** der Ortsgemeinde Waldrohrbach hat sich im Haushaltsjahr 2019 insgesamt wie folgt entwickelt:

Zum 01.01.2019 hatte die Ortsgemeinde Waldrohrbach liquide Mittel in Höhe von 339.228,80 EUR. Diese waren auf Aktivseite der Bilanz unter der Position 2.2.6, Konto 17431, Laufendes Verrechnungskonto bilanziert.

Aufgrund des Finanzmittelüberschusses aus dem Jahresabschluss 2019 sowie den Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern berechnet sich der Finanzmittelbestand zum 31.12.2019 wie folgt:

Finanzmittelbestand zum 01.01.2019	+ 339.228,80 EUR
zzgl. Finanzmittelfehlbetrag aus dem Abschluss 2019	- 75.730,13 EUR
Saldo der durchlaufenden Gelder	<u>+/- 0,00 EUR</u>
Finanzmittelbestand zum 31.12.2019	<u>+ 263.498,67 EUR</u>

Diese liquiden Mittel sind weiterhin auf Aktivseite der Schlussbilanz zum 31.12.2019 unter der Position 2.2.6, Konto 17431, Laufendes Verrechnungskonto (= 263.498,67 EUR) bilanziert.

Der Teilhaushalt 01 „Allgemeines“ schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 104.891,29 EUR ab. Demgegenüber steht im Teilhaushalt 02 „Zentrale Finanzdienstleistungen“ ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 29.161,16 EUR.

2.2 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 18.660,43 EUR ab. Gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan 2019, der einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.800,00 EUR vorgesehen hatte, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung von + 24.460,43 EUR.

Der o. g. Jahresüberschuss setzt sich aus dem Jahresfehlbetrag des Teilhaushaltes 01 „Allgemeines“ in Höhe von 46.454,45 EUR und dem Jahresüberschuss des Teilhaushaltes 02 „Zentrale Finanzdienstleistungen“ in Höhe von 65.114,88 EUR zusammen.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2019

- a) Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich mit einem Ergebnis von 286.693,35 EUR um 43,35 EUR besser entwickelt als der Planansatz (296.650,00 EUR). Die Erträge in der Gewerbesteuer sind zurückgegangen, werden aber von den Verbesserungen bei der Grundsteuer B, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer aufgefangen.

	Haushaltsansatz	Rechnungs- ergebnis		Veränderung
Grundsteuer A	1.000 €	959,19	-	40,81 €
Grundsteuer B	33.000 €	36.784,05 €	+	3.784,05 €
Gewerbesteuer	55.000 €	39.050,33 €	-	15.949,67 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	168.200 €	177.818,17 €	+	9.618,17 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.700 €	12.403,04 €	+	1.703,04 €
Hundsteuer	1.500 €	2.202,90 €	+	702,90 €
Ausgleichsleistung nach d. Familienleistungsausgleich	17.250 €	17.475,67 €	+	225,67 €
	<u>286.650 €</u>	<u>286.693,35 €</u>	<u>+</u>	<u>43,35 €</u>

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern waren im Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	365 v. H.
Gewerbesteuer	365 v. H.

- b) Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (insbesondere Schlüsselzuweisung A, sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen) sind mit einem Ergebnis von 32.549,33 EUR um 22.550,67 EUR geringer ausgefallen als der Planansatz.
- c) Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind mit 24.944,29 EUR um 3.555,71 EUR geringer ausgefallen als der Planansatz.
- d) Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten sind mit einem Ergebnis von 14.963,27 EUR um 2.963,27 EUR höher ausgefallen als der Planansatz.
- e) Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich mit einem Ergebnis von 3.538,38 EUR um 19.461,62 EUR geringer als der Planansatz entwickelt.
- f) Die sonstigen laufenden Erträge fielen mit einem Ergebnis von 39.984,34 EUR um 30.334,34 EUR signifikant höher aus als der Planansatz.

Insgesamt konnten laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 402.672,96 EUR erzielt werden. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz Mindererträge in Höhe von 12.227,04 EUR.

Gemäß § 38 Abs. 6 GemHVO haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus der Verbandsgemeindeumlage, der Kreisumlage sowie der Finanzausgleichsumlage einen Sonderposten (für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich) zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 13 Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) eine Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt; dabei ist von dem zu erwartenden Vomhundertsatz gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 LFAG auszugehen.

Die Höhe der Einstellung in den Sonderposten errechnet sich aus dem übersteigenden Teil der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer, multipliziert mit dem zu erwartenden Umlagesätzen der in Satz 1 genannten Umlagen. Der Sonderposten ist aufzulösen, soweit sein Zweck entfallen ist.
Die Bildung eines solchen Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich ist nicht notwendig gewesen.

Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2019

- a) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen fielen mit einem Ergebnis von 25.346,23 EUR um 2.696,23 EUR höher aus als der Planansatz.
- b) Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hat das tatsächliche Ergebnis in Höhe von 35.550,99 € dem Planansatz in Höhe von 35.500,00 € fast genau entsprochen. Mehraufwendungen bei der Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke standen Einsparungen bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens gegenüber.
- c) Die Abschreibungen waren mit einem Ergebnis von 41.737,00 EUR um 11.163,00 EUR geringer als der Planansatz.
- d) Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen entwickelten sich wie folgt:

	Haushalts- ansatz	Rechnungs- ergebnis		Veränderung
Gewerbesteuerumlage	10.300 €	6.495,09 €	-	3.804,91 €
Kreisumlage	132.800 €	147.026,00 €	+	14.226,00 €
Verbandsgemeindeumlage	110.650 €	122.468,00 €	+	11.818,00 €
	<u>253.750 €</u>	<u>275.989,09 €</u>	<u>+</u>	<u>22.239,09 €</u>

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, Konten .54143, .54145 und .5419 (insbesondere Sach- und Personalkostenzuschuss Kindertagesstätte) konnte eine Reduzierung der Aufwendungen in Höhe von 25.454,35 EUR verzeichnet werden, das ist allerdings auf die Situation zurückzuführen, dass die Kirche noch keine Abrechnung vorgelegt hat.

- e) Die sonstigen laufenden Aufwendungen (u. a. für Versicherungsbeiträge, Öffentlichkeitsarbeit, Beitrag Gemeinde- und Städtebund, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, Mitgliedsbeitrag Verein Südliche Weinstraße e. V.) entwickelten sich mit einem Ergebnis von 7.714,57 EUR um 24.485,43 EUR geringer als der Planansatz.

Insgesamt entstanden laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 384.107,53 EUR. Es kann konstatiert werden, dass die Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit im Berichtsjahr 2019 gegenüber dem Planansatz signifikant um 36.692,47 EUR gefallen sind.

3. Wesentliche Investitionen

Im Haushaltsjahr 2019 sind keine wesentlichen Investitionen getätigt worden.

4. Haushaltsausgleich Gesamthaushalt

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt ist und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Zu 1: Ergebnisrechnung

lfd.Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Jahr	Betrag
			in €
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2014	+ 85.072,66
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2015	+ 57.514,15
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2016	- 8.457,30
4	2. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2017	+ 132.084,00
5	1. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2018	+ 45.913,01
6	Zwischensumme		+ 312.126,52
7	Jahresergebnis	2019	+ 18.660,43
8	Summe		+ 330.786,95

Da aus den Haushaltsvorjahren 2014 bis 2018 ein positiver Ergebnisvortrag zur Verfügung steht ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung 2019 gem. § 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO erreicht. Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Fehlbetrag ist - sofern er nicht durch Verrechnung mit Jahresüberschüssen aus den fünf Haushaltsvorjahren abgedeckt werden kann - auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der fünf Haushaltsfolgejahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen. Ein nach Ablauf der Fünfjahresfrist verbleibender Jahresfehlbetrag ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen

Zu 2: Finanzrechnung

Ifd.Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung	= vorzutragende Beträge
			in €		
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2014	+ 13.084,34	0,00	+ 13.084,34
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2015	+ 24.353,41	0,00	+ 24.353,41
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2016	- 10.521,64	0,00	- 10.521,64
4	2. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2017	+ 173.386,67	0,00	+ 173.386,67
5	1. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2018	+ 62.297,31	0,00	+ 62.297,31
6	vorzutragender Betrag				+ 262.600,09
7	Jahresergebnis	2019	+ 584,69	0,00	+ 584,69
8	Summe				+ 263.184,78

Im Haushaltsjahr 2019 ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gem. § 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO erreicht.

Zu 3: Kein negatives Eigenkapital

Die Ortsgemeinde Waldrohrbach weist in der Schlussbilanz zum 31.12.2019 **kein** negatives Eigenkapital aus.

Da für das Haushaltsjahr 2019 alle Voraussetzungen (Nr. 2 und Nr. 3) des § 18 Abs. 2 GemHVO erfüllt werden konnten, wurde der Haushaltsausgleich vollumfänglich erreicht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach sind dem Schluss des Haushaltsjahres nicht eingetreten.

Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO)

a) Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahre 2018/2019

Der Doppelhaushalt 2018/2019 ist in der Planung in 2018 nicht ausgeglichen, in 2019 kann nur im Finanzhaushalt in der Planung ein Haushaltsausgleich erzielt werden. Der **Ergebnishaushalt** schließt in beiden Jahren mit einem Fehlbetrag ab. Jahresüberschüsse aus den Vorjahren stehen zur Verrechnung dieser Jahresfehlbeträge allerdings zur Verfügung, der Doppelhaushalt ist deswegen in beiden Jahren ausgeglichen.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im **Finanzhaushalt** ist wie in 2017 in 2018 signifikant positiv.

Die Ortsgemeinde Waldrohrbach verfügt zum Bilanzstichtag 31.12.2019 über liquide Mittel in Höhe von 263.498,67 €.

Die Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Gebäude und Gemeindestraßen werden voraussichtlich in Zukunft ansteigen, besonders ist mit steigenden Energiekosten zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund ist für die Zukunft eine solide und sparsame Haushaltsführung unerlässlich. Aufwendungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen, im Bereich der Einnahmen müssen Ertrags- und Einzahlungspotenziale soweit als möglich ausgeschöpft werden.

Da es sich sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt um Planzahlen handelt, bleibt der tatsächliche Haushaltsverlauf abzuwarten.

Haushaltsjahre 2020/2021

Bei der Fortschreibung des Haushaltsplanes für die Jahre 2020 und 2021 wurden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen des **Ergebnishaushaltes** in Anlehnung an die vorhandenen Orientierungsdaten (Haushaltsrundschriften 2019, regionalisierte Steuerschätzung Mai 2019)¹ unter Berücksichtigung allgemeiner Erfahrungswerte und örtlicher Verhältnisse hochgerechnet. Die Veränderungen bei der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage ergeben sich aus Veränderungen bei den Umlagegrundlagen; sowohl bei der Kreisumlage als auch bei der Verbandsgemeindeumlage wurde von einem zunächst gleichbleibenden Umlagesatz ausgegangen.

¹Zum Zeitpunkt der aktuellen Haushaltsplanung werden die jeweils aktuellsten Steuerschätzungen für die Berechnung eingesetzt

b) Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit betragen im Jahr 2019 402.672,96 EUR. Davon resultieren aus Steuern und ähnlichen Abgaben 286.693,35 EUR. Dabei entfallen wiederum 253.652,55 EUR auf die drei Steuerarten Grundsteuer B (36.784,05 EUR), Gewerbesteuer (39.050,33 EUR) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (177.818,17 EUR).

Im Wesentlichen ist das Ertragsaufkommen der Ortsgemeinde Waldrohrbach also von den drei o. g. Steuerarten abhängig.

Das Risiko für die Ortsgemeinde Waldrohrbach besteht insbesondere darin, dass die Entwicklung bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt wird.

Die Abhängigkeit von den beiden Steuerarten (Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) als zwei große Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Ortsgemeinde dar.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Erhöhungen von Steuerhebesätzen müssen im Rahmen einer besseren Ausschöpfung der Ertragspotenziale geprüft werden.

Hinsichtlich der Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Gebäude und der Gemeindestraßen ist in Zukunft mit Steigerungen, insbesondere mit steigenden Energiekosten, zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund ist auch für die Ortsgemeinde Waldrohrbach eine solide und sparsame Bewirtschaftung der Mittel unerlässlich, d. h. Aufwendungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen, im Bereich der Einnahmen sollten Ertrags- und Einzahlungspotenziale soweit als möglich ausgeschöpft werden.

Aufgestellt,

Annweiler am Trifels, 26.02.2023

Verbandsgemeindeverwaltung

Hauck